

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang

Ausgabetag: 02.11.2017

Nr. 34

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am 07.11.17	277 – 278
- Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren der Stadt Rheinberg am 08.11.17	279
- Bekanntmachung der Änderungssatzung vom 19.10.2017 zur 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rheinberg) vom 05.05.2011	280 – 281
- Bekanntmachung der 4. Satzung vom 23.10.2017 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rheinberg vom 11.04.2006	282 – 283
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches	284
- Einladung zur 104. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG – am 06.12.2017 im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers	285

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 07.11.2017, 17:00 Uhr im
Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2017
4. Ergänzung(en) der Tagesordnung
5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes für den Bereich Schule 2018
6. Nutzung der Dependance der Europaschule Rheinberg im Schulgebäude an der Kurfürstenstraße bis zur Fertigstellung der Erweiterung der Europaschule Rheinberg
7. Schulstatistik für das Schuljahr 2017/18
8. Schulentwicklungsplanung
9. Einsatz von Inklusionshelfern an Rheinberger Schulen
10. Gestaffelter Unterrichtsbeginn zur Entlastung des ÖPNV
11. Verhalten Jugendlicher auf Schulhöfen
12. Ganztagsbetreuung in Rheinberger Grundschulen
- Berichte der Träger -
13. Schülerlotsenstelle in Ossenberg
14. Errichtung einer Mehrfachsporthalle im Bereich des Schulzentrums
15. Antrag auf Erweiterung der OGS-Küche in der Grundschule St. Peter
16. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
17. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

18. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
19. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 20.06.2017
20. Ergänzung(en) der Tagesordnung
21. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

-278-

Rheinberg, 18.10.2017

gez.

Dietmar Heyde
Ausschussvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren der Stadt Rheinberg am
Mittwoch, 08.11.2017, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.05.2017
4. Ergänzung(en) der Tagesordnung
5. Bericht über das Quartiersmanagement "Innenstadt-West"
6. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 für den Bereich Soziale Leistungen
7. Sachstandsbericht Asyl
- 7.1 Jahresbericht städtischer Sozialarbeit im Asylbereich
8. Flüchtlingsintegrationsmaßnahme bei der TuWas-Genossenschaft; hier: Defizitabdeckung
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2017 zu Kosten der Unterkunft bei SGB II-Beziehern
10. Gewährung von Zuschüssen im Bereich Soziales
11. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
12. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 05.10.2017

gez.

Klaus Peter Tullius
Ausschussvorsitzender

Änderungssatzung vom 19.10.2017 zur 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rheinberg) vom 05.05.2011

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 721/SGV NRW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rheinberg in der Sitzung am 10.10.2017 folgende Satzung zur 2. Änderung für die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rheinberg) beschlossen:

§ 1

Anlage 1 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rheinberg vom 05.05.2011 erhält folgende Fassung

Benutzungsgebühren

1.	Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren für 12 Kalendermonate	5,00 €
2.	Jahresgebühr für Erwachsene für 12 Kalendermonate	11,00 €
3.	Familientarif (Erziehungsberechtigte und deren Kinder bis 18 Jahren) für 12 Kalendermonate	16,00 €
4.	Ausleihen durch Schüler im Klassenverband im Rahmen einer Einführung	kostenfrei
5.	Ersatzausweis	5,00 €
6.	Tagesausweis	2,00 €
7.	Institutionen (z. B. Schulen; für eigene Zwecke)	kostenfrei
8.	Beschaffung einer Medieneinheit im auswärtigen Leihverkehr	2,00 €
9.	Säumnisgebühren (außer DVDs) Überschreitung der Leihfrist je Medieneinheit und Woche	1,00 €
	Für DVDs und Konsolenspiele pro Woche	1,50 €
	Nach Ablauf der vollen 8. Woche ist die Bestimmung des § 7 Abs. 4 anzuwenden	
10.	Kopie	0,10 €
11.	Verwaltungsgebühren pro Mediensatz	2,00 €
12.	Ausleihe von DVD-Spielfilmen pro Woche und Film	1,00 €
13.	Ausleihe von Konsolenspielen pro Woche und Spiel	1,00 €

Bekanntmachungsanordnung

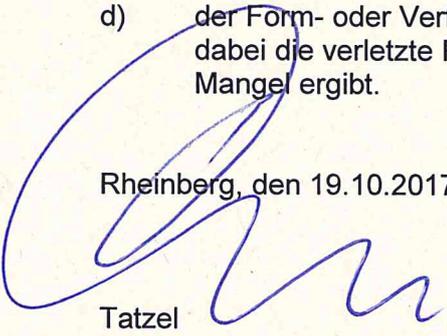
Die vom Rat der Stadt Rheinberg am 10.10.2017 beschlossene Satzung zur 2. Änderung der Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rheinberg) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 19.10.2017



Tatzel
Bürgermeister

-282-

**4. Satzung vom 23.10.2017 zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rheinberg vom
11.04.2006**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. S. 610) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rheinberg in seiner Sitzung am 10.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Artikel II § 10 Abs. 1 Satz 5 wird die Zahl „16“ jeweils durch die Zahl „18“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

283-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Satzung vom 23.10.2017 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rheinberg vom 11.04.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

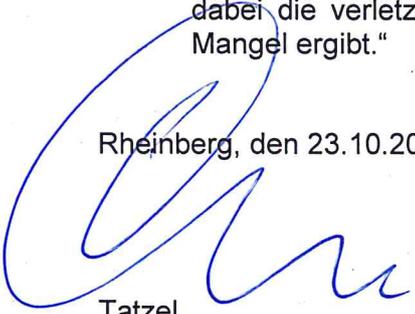
Hinweis:

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Rheinberg, den 23.10.2017


Tatzel
Bürgermeister

-284-

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3118302466** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 25.10.2017

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

-285-

**104. Genossenschaftsversammlung
der Linksniederrheinischen
Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -
am 06.12.2017, 16:00 Uhr,
im Kulturzentrum Rheinkamp,
Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 103. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2017
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2017
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2016
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2018
- Vorlage -
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2018 -
- Vorlage -
- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 10 Änderungen der LINEG-Satzung
- Vorlage -
- 11 Ersatzwahlen zum Genossenschaftsrat
- Vorlage -
- 12 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates